

Hygienekonzept

für den
Publikumslauf, Eisstockschießen
sowie
Eishockey Trainingsbetrieb (Hobbymannschaften)
im Eisstadion Braunlage

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die aktuellen Corona Schutzmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung für den Betrieb des Eisstadion Braunlage zum Zwecke des Publikumslaufs, des Eisstockschießens sowie für den Eishockey Trainingsbetrieb von Hobbymannschaften im Eisstadion Braunlage um.

Dieses Hygienekonzept erfasst nicht die Anforderungen für einen Wettkampf-/Spielbetrieb.

Für den Betrieb des Restaurant Falkenhorst gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte für die Gastronomie. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Bundes-/ Landesvorschriften trägt der Pächter.

Die Braunlage Tourismus GmbH ist Betreiber des Eisstadion Braunlage und Veranstalter des öffentlichen Publikumslaufes, des Eisstockschießens sowie des Trainings für Hobbymannschaften.

Für den Trainings- und Spielbetrieb aller verschiedenen Jahrgänge der Heimmannschaft der Harzer Falken sind diese selbst verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Verordnung und Regelungen umzusetzen und einzuhalten, wo immer dies in diesem Konzept nicht ausdrücklich anders beschrieben ist. Die Objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für den Verein.

Die Braunlage Tourismus GmbH behält sich die stichprobenartige Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ausdrücklich vor.

Gegenüber allen Nutzern und Vereinen die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Ebenso kann die Streichung von Trainingszeiten die Folge sein.

2. Organisatorisches

- a) Die Information über Ausschlusskriterien (siehe 3 a) wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.
- b) Eismeisterpersonal, Trainer, Betreuer und Mannschaftsführer von Hobbymannschaften sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.
Diese Unterrichtung ist zu Dokumentieren
- c) Lüftungsanlagen der Umkleiden werden während des Trainingsbetriebes auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben.
- d) Die Umkleiden werden mit Desinfektionsmittelsprühflaschen & Seifenspendern ausgestattet. Bei den Ein- und Ausgängen in das Gebäude sowie im Kabinengang werden Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- e) Für Umkleiden, Sanitäranlagen und Verkehrswege gilt ein Reinigungsplan. Häufig genutzte Flächen (Türklinken/ Kasse/ Toilette etc.) sind in höheren Intervallen zu reinigen und zu desinfizieren.
- f) Trainingszeiten werden so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für evtl. notwendige Zwischenreinigungen der Umkleiden verbleibt.
- g) **Zugelassene Personenzahl im Eisstadion Braunlage zum Publikumslauf:**

die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig im Eisstadion Braunlage aufhalten dürfen, ist auf **250 Personen limitiert**.

Hiervon dürfen sich 200 Personen gleichzeitig (Gleichzeitigkeitsfaktor = Zahl der gleichzeitig anwesenden Schlittschuhläufer) unter Wahrung der Abstandsregeln auf der Eisfläche befinden.

Bei der Abstandsregelung von 1,5m liegt pro Schlittschuhläufer ein entsprechend Rechnungsgrundwert von 9qm zur Wahrung der allgemeinen Abstandsregel vor.

Der Tribünenbereich verfügt unter Einhaltung der Abstände und mit Nutzung des regulären Stehbereiches als Sitzbereich ausreichend Platz für ca. **500** Personen.

Eisfläche: 30,00m x 60,00m = 1800 qm / 9qm = **200** Personen

Es wird aus Erfahrungswerten davon ausgegangen das 20 % des Publikums sich nicht auf der Eisfläche befindet, hierbei handelt es sich um Begleitpersonen bzw. Betreuer oder auch um Läufer die eine Pause machen.

20% von 250 Personen entspricht einer Anzahl von 50 Personen die nicht auf der Eisfläche sind, somit wird die maximale Anzahl an Personen die sich auf der Eisfläche befinden dürfen eingehalten.

h) Die Nutzbarkeit der Umkleiden sowie zusätzlicher Räume ist auf folgende Anzahl Personen gemäß derzeitig geltender Abstandregelungen festgelegt:

Kabinen 1	max. 11 Personen
Kabinen 2	max. 10 Personen
Kabinen 3 (Trainer)	max. 3 Personen
Kabine 4	max. 15 Personen

Zusätzliche Räumlichkeiten:

Nebengebäude (großer Raum)	max. 10 Personen
Nebengebäude (kleiner Raum)	max. 5 Personen
Anschnallhalle	max. 20 Personen
VIP Raum	max. 8 Personen

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Sportbetrieb im Eisstadion Braunlage ausgeschlossen. Sollten Nutzer der Eissportanlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Stadionpersonal zu informieren und das Stadion zu verlassen.
- b) Im Innenbereich der gesamten Sportstätte gilt ein Abstands- und Maskengebot, d.h. es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und ein geeigneter Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für Sanitäranlagen und Umkleiden, den Weg von der Kabine zur Eisfläche sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Ausnahmen hiervon gelten ausschließlich bei der Sportausübung auf der Eisfläche oder beim Duschen. Die Gruppengröße ist entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- c) Im Selbstbedienungsbereich in der Anschallhalle befindet sich ein Kaffeeautomat sowie ein Snackautomat vom Pächter des Restaurants, hier sind einzeln verpackte Getränke und Speisen erhältlich. Abstandsregelung besteht dort durch eine Markierung und Beschilderung. Die regelmäßige Reinigung der Automaten obliegt dem Pächter.
- d) Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen in geschlossenen Räumen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- e) Die Mund-Nasen-Bedeckung muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Wiederverwendbare Mund-Nase-Bedeckungen müssen vor der nächsten Benutzung bei mindestens 60 Grad Celsius gewaschen werden.
- f) Es erfolgt eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung der Toiletten und Umkleidekabinen wobei anschließend mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel desinfiziert wird.
- g) Die Beschäftigten werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Durchzuführende Maßnahmen beim Publikumslauf:

- Die Kasse befindet sich im Haupteingangsbereich. Vor dem Eingang und dem Kassensbereich sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,5 m anzubringen. Weiterhin ist entsprechende Beschilderung anzubringen die auf Maskenpflicht und die Abstandsregelung hinweist. Ein- und Ausgangsbereich sind klar durch Beschilderung sowie durch Bodenmarkierung gekennzeichnet.
- Der Ein- und Ausgang ist baulich so voneinander getrennt, dass keine Kreuzkontamination stattfinden sollte.
- Vom Betreten bis zum Erreichen der Eisfläche ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Nach verlassen der Eisfläche ist der Mund-Nasenschutz erneut anzulegen und bis zum Verlassen des Eisstadions zu tragen.
- Das Kassenpersonal befindet sich in der Kasse hinter einer Glaswand unmittelbar nach dem Haupteingang. Flächen vor der Kasse sowie Zahlsteller werden regelmäßig desinfiziert
- Die Anzahl der kommenden / gehenden Gäste wird über einen Zähler im Bereich Ein- und Ausgang erfasst.
- Von der Kasse kommend ist das Treppenhaus zur Ausgabe zu nutzen. Gegenverkehr ist nicht vorhanden.
- Personal an der Schlittschuhausgabe sind durch Spuckschutzwände vom Gast getrennt.
- Nach Erhalt der Schlittschuhe ist die Anschallhalle vom Gast unverzüglich in Richtung Eisstadion zu den Tribünen zu verlassen. Dort ist unter Einhaltung der Abstandsregelung ein entsprechender Platz zum Anziehen der Schlittschuhe zu suchen.
- Nach erfolgter Laufzeit erfolgt eine Abgabe der Schuhe am Ausgabebetresen. Das Verlassen des Eisstadions erfolgt über den Stadioninnenraum zum Haupteingang. Ausgangsweg ist entsprechend beschildert.
- Schlittschuhe, Lernlaufhilfen sowie Leihhelme werden nach Rückgabe unverzüglich desinfiziert.
- Die öffentlichen Laufzeiten haben eine Dauer von max. 120 Minuten. Zwischen den Laufzeiten findet eine Pause von mindestens 30 Minuten statt die zur Desinfektion der verschiedenen Bereiche genutzt wird.

Durchzuführende Maßnahmen beim Eisstockschießen:

- Eisstockschießen wird pro Bahn mit maximal 10 Personen durchgeführt. Mehrere Bahnen sind mit ausreichend Abstand nebeneinander aufzubauen. Eine Absperrung der Spiel- bzw. Wartezonen erfolgt mit Verkehrsleitkegeln.
- Pro Mannschaft steht eine Sprayflasche Desinfektionsmittel zur Verfügung um ggf. den Eisstock vor der Verwendung entsprechend zu desinfizieren.
- Nach Beendigung des Spiels werden alle Eisstöcke vom Personal des Eisstadions desinfiziert

Durchzuführende Maßnahmen beim Eishockey Trainingsbetrieb (Hobymannschaften):

- a) Training von Mannschaften sind nur in festen Trainingsgruppen und unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung zulässig. Die Kontaktdatenerfassung der Hobymannschaften liegt in deren Verantwortung und Zuständigkeit. Auf die stichprobenartige Kontrolle durch die Braunlage Tourismus GmbH gem. o.a. Ziff. 1 sei hingewiesen.
- b) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/Kurse sind auf jeweils höchstens 120 Minuten beschränkt.
- c) Die Trainingsgruppen sammeln sich jeweils vor Trainingsbeginn vor der Sportstätte am Eingang auf dem Betriebshof (Einfahrt Eismaschine). Von dort werden Sie durch die jeweiligen Trainer/Betreuer (Hobymannschaften 30 Minuten vor Trainingsbeginn durch einen Eismeister) abgeholt und als geschlossene Gruppe zu Ihren Umkleiden gebracht. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Abstands und Maskengebot.
- d) In den Umkleidekabinen wird ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Sportlern vorgeschrieben und gewährleistet. (Maximal Anzahl Personen pro Kabine siehe Übersicht oben)
- e) Das Verlassen der Sportstätte erfolgt ebenso als geschlossene Gruppe.
- f) Für den Bereich der Hobymannschaften gelten folgende Regelungen:
 - Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer.
 - Der Mannschaftsführer erhält vor Trainingsbeginn eine Kontaktdatenerfassungsliste.
 - Spätestens 45 Minuten nach Trainingsende wird die Kabine vom Team geräumt die ausgefüllte Kontaktdatenliste bei den Eismeistern abgegeben.
 - Der Mannschaftsführer ist für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes durch seine Mannschaft verantwortlich. Auf den Gebrauch des Hausrechtes gem. o.a. Ziff. 1. wird hingewiesen.
- g) Die Wege zwischen Umkleiden und Eisflächen sind von den Trainingsgruppen ebenfalls als geschlossen und unter Beachtung des Abstands- und Maskengebotes zurückzulegen.
- h) Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
- i) Wegen der Enge der Gänge und der notwendigen Mindestabstände ist auch Begleitpersonen, Angehörigen und Eltern der Sportler der Zugang zu den Umkleidebereichen untersagt.
- j) Pro Kabine und Sammeldusche sind jeweils nur 2 Duschen in Betrieb. Es wird darum gebeten das Duschen auf ein Minimum zu reduzieren bzw. dies zu Hause durchzuführen.
- k) Die Verwendung von Föhnen und Haartrocknern in der Kabine ist wegen der nicht einhaltbaren Mindestabstände bei voller Belegung der Umkleiden nicht zulässig.

Toilettenbereiche

- An den Waschbecken sind Seifenspender sowie ein Hinweis zum richtigen Händewaschen angebracht. Die Seifenspender werden regelmäßig vom Personal aufgefüllt. Desinfektionsmittelspender befinden sich unmittelbar vor den Toiletten, um die Hygieneanforderungen zu gewährleisten.
- Abfälle in den Toiletten müssen in kürzeren Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Die maximale Anzahl von Personen die sich gleichzeitig in der jeweiligen Herren- oder Damentoilette befinden dürfen wird auf 5 Personen begrenzt, ein entsprechendes Hinweisschild wird an der Zugangstür angebracht.
- Auf der Herrentoilette wird jedes zweite Urinal für die Nutzung gesperrt.